



Kurzinformation

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Versicherte haben bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze Anspruch auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen, wenn sie bei Beginn der Altersrente als schwerbehinderte Menschen anerkannt sind und die Wartezeit von 35 Jahren mit Beitragszeiten und anderen rentenrechtlichen Zeiten als Mindestversicherungszeit erfüllt haben. Die vorzeitige Inanspruchnahme ist unter Hinnahme von Rentenabschlägen (maximal 10,8 Prozent) bereits vor Erreichen der regulären Altersgrenze möglich.

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente wurde schrittweise ab dem Jahr 2012 von 65 Jahre auf 67 Jahre angehoben. Auch die Grenze für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen wurde parallel dazu stufenweise um zwei Jahre angehoben. Die Altersrente für schwerbehinderte Menschen ist in den §§ 37, 236a Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) geregelt. Der § 236a SGB VI als Übergangsregelung gilt nur für Versicherte, die vor dem 1. Januar 1964 geboren sind. Für nach dem 31. Dezember 1963 Geborene findet § 37 SGB VI Anwendung. Nach § 236a SGB VI wurden die Altersgrenzen für den regulären und den vorzeitigen Rentenbeginn nach Geburtsjahrgängen stufenweise wie folgt angehoben:

| Geburtsjahr | Regulärer Rentenbeginn | Vorzeitiger Rentenbeginn mit Abschlägen | Rechtsgrundlage |
|---------------|---|---|-------------------------------|
| Vor 1952 | 63 Jahre | 60 Jahre | § 236a Absatz 2 Satz 1 SGB VI |
| 1952 bis 1963 | stufenweise Anhebung auf 64 Jahre und 10 Monate | Stufenweise Anhebung auf 61 Jahre und 10 Monate | § 236a Absatz 2 Satz 2 SGB VI |
| Ab 1964 | 65 Jahre | 62 Jahre | § 37 SGB VI |

Ab dem 1. Januar 2026 wird diese seit dem Jahr 2012 andauernde Übergangsphase mit dem Geburtsjahrgang 1964 für die vorzeitige Inanspruchnahme ab 62 Jahre mit Abschlägen abgeschlossen sein.

Das bedeutet, ab dem 1. Januar 2026 kann die Altersrente für schwerbehinderte Menschen bei Erfüllung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen mit Abschlägen frühestens mit 62 Jahren in Anspruch genommen werden (Rentenbeginn im Jahr 2026).
